

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/955445>

Veröffentlicht am: 22.09.2017 um 17:46 Uhr

51-jähriger aus Haselünne verurteilt

Drei Jahre Bewährung wegen gefährlicher Körperverletzung

von Konstantin Stumpe



Haselünne/Osnabrück. Vor dem Landgericht Osnabrück ist nun ein 51-jähriger Mann aus Haselünne wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt worden. Die Strafe wird für drei Jahre auf Bewährung ausgesetzt. Der Mann war wegen versuchten Mordes angeklagt worden.

Die Anklage hatte dem 51-jährigen Iraker vorgeworfen, einen 38-jährigen Landsmann aus Eifersucht und verletzter Ehre in Mordabsicht schwer verletzt zu haben. Zuvor hatte der Angeklagte offenbar Verdacht geschöpft, seine Frau führe ein intimes Verhältnis mit einem 38-jährigen Landsmann.

„Ich werde dich töten“

Am 16. März 2017 war der Vater von acht Kindern mit einem in einer Plastiktüte verborgenen Spatenstil zum Wohnort des 38-jährigen gefahren. Wie die Anklage in vorangegangenen Verhandlungen angab, habe sich der Angeklagte dem Geschädigten von hinten genähert und ihn mit dem Holzstil gegen den Kopf geschlagen. Der Schlag habe eine Platzwunde verursacht. Daraufhin sei der 38-Jährige vom Rad gestürzt und der 51-Jährige habe weiter auf den am Boden liegenden Mann eingeschlagen. Dabei habe der 51-Jährige in arabischer Sprache laut „Ich werde dich töten“ gerufen. Als die Frau des Angeklagten und weitere Zeugen dem am Boden liegenden Mann zu Hilfe eilten, habe der 51-Jährige von dem Mann abgelassen und sei geflohen. (Wir berichteten) (<https://www.noz.de/lokales/haseluenne/artikel/944540/haseluenner-wegen-mordversuchs-angeklagt>)

Platzwunde vom Pflaster

Der 51-Jährige schilderte den Tathergang anders. Seinen Angaben zufolge habe er den 38-Jährigen mit einem Tritt gegen die Hüfte zu Fall gebracht, woraufhin dieser mit dem Kopf auf das Pflaster aufgeschlagen sei. Weitere Tritte und Schläge mit dem Spatenstil auf den Körper des 38-Jährigen gab der Angeklagte zu. Er dementierte jedoch, in Mordabsicht gehandelt zu haben, sonst hätte er ein Messer oder eine Axt benutzt. Die Worte habe er gewählt, um seinem Anliegen Nachdruck zu verleihen, die Familienehre zu wahren. Nach der Tat sei er nach Hause gefahren, habe seiner Frau davon berichtet und ihr gesagt, er wolle sich der Polizei stellen. Seine Frau habe ihn aber davon abgehalten weil „unter Landsleuten nicht mit einer Anzeige zu rechnen ist“. Kurz darauf habe aber die Polizei vor der Tür gestanden. (Hier lesen Sie die Beweisaufnahme des psychiatrischen Gutachtens über den Angeklagten.) (<https://www.noz.de/lokales/haseluenne/artikel/952100/prozess-gegen-haseluenner-wegen-mordversuchs-angeklagter-voll-schuldfaehig>)

Mordabsicht nicht nachweisbar

Das Gericht folgte der Aussage des Angeklagten in weiten Teilen. Eine Mordabsicht habe dem 51-Jährigen nicht nachgewiesen werden können. Auch die Einschätzung eines Gutachters sei dafür entscheidend gewesen, denn die L-förmige Platzwunde am Kopf des Geschädigten passe eher zur Form des Pflasters, als zur Holzstange. Ein großer Bluterguss an der Hüfte sei ein Indiz für den Tritt.

Eindeutige SMS

Zudem habe das Gericht Erfahrungen aus ähnlichen Fällen gesammelt, in denen das Motiv durch die kulturelle Herkunft begründet sei. Der Richter verlas zur Erklärung ausgelesene Daten aus dem Handy der Ehefrau des Angeklagten. In mehreren SMS schrieb die Frau des Angeklagten dem 38-Jährigen: „Ich liebe Dich“, oder „Du bist das Teuerste in meinem Leben“. Von dem genauen Inhalt der SMS wusste der Angeklagte zwar nichts, vermutete aber wegen des andauernden Kontakts der beiden ein Verhältnis. Als der Angeklagte vermutete, die beiden allein in einem Auto gesehen zu haben, sei er verärgert und eifersüchtig gewesen. Sich allein mit einem Mann in einem Raum aufzuhalten, sei aus religiösen Gründen unangebracht.

Mehrmals bat der 51-Jährige seine Frau, den Kontakt abubrechen. Als dies jedoch nicht der Fall gewesen sei, habe er dem 38-Jährigen eine Lektion erteilen wollen, um die Familienehre wiederherzustellen. Diese sei nun wiederhergestellt, der Angeklagte habe nichts mehr zu befürchten. Trotzdem erließ das Gericht die Bewährungsstrafe mit der Auflage, dass sich der Angeklagte dem Geschädigten nicht nähern und in keiner Weise in Kontakt mit ihm treten darf. Verteidiger Thorsten Diekmeyer sagte nach der Urteilsverkündung. „Wir nehmen das Urteil an. Wenn man von versuchtem Mord zu gefährlicher Körperverletzung kommt, ist das schon sehr okay.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.